

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung
Herr Bundesrat
Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern

15. November 2023

Revision der Verordnungen 1 und 3 zum Arbeitsgesetz (Informations- und Dokumentations-system des Bundes für die Umsetzung und den Vollzug der Pflicht zum sorgfältigen Umgang mit Chemikalien am Arbeitsplatz); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 1. September 2023 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, sich zu obengenannter Angelegenheit vernehmen zu lassen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussert sich dazu wie folgt:

Die vorgesehenen Ergänzungen in Art. 85 Abs. 1 und 3 der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1; SR 822.111) schaffen die rechtliche Grundlage für die vom Staatssekretariat für Wirtschaft entwickelte und im Einsatz stehende IT-Applikation SICHEM (**S**icherer Umgang mit **C**hemikalien). Mit dem neuen Art. 24a der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV 3; SR 822.113) wird die Arbeitgeberpflicht bezüglich des sorgfältigen Umgangs mit Chemikalien am Arbeitsplatz im Kontext zum Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitung (Chemikaliengesetz, ChemG; SR 813.1) geschaffen.

Der Regierungsrat befürwortet im Sinne einer "unité de doctrine" und in Hinblick auf begrenzte Ressourcen von insbesondere kleineren Unternehmen in Bezug auf die Entwicklung von eigenen Lösungen die zur Verfügungstellung der Applikation SICHEM.

Betriebe, die mit Chemikalien arbeiten, müssen (je nach Tätigkeit) bereits heute an verschiedene Behörden Daten liefern und Datenbanken des Bundes pflegen. Vor diesem Hintergrund begrüsst der Regierungsrat explizit, dass eine Schnittstelle von SICHEM zum Produktregister des Bundes (RPC) vorhanden ist.

Dem neuen Art. 24a ArGV 3 stimmt der Regierungsrat vorbehaltlos zu. Zu den vorgesehenen Ergänzungen zu Art. 85 ArGV 1 stimmt er mit **Änderungs- beziehungsweise Prüfungsantrag** zu:

In Art. 85 Abs. 3 lit. e ArGV 1 wird definiert:

³ Das System kann ausserdem enthalten:

e. im Zusammenhang mit Chemikalien:

1. Listen der in einem Betrieb gelagerten und verwendeten Chemikalien und der damit ausgeführten Tätigkeiten (Chemikalien- und Tätigkeitenliste) sowie die Namen der mit diesen Tätigkeiten betreuten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen;

2. *Informationen zu den Vorgaben für den Umgang mit den im Betrieb verwendeten Chemikalien, zu den von ihnen ausgehenden Gefährdungen und Risiken sowie zu Expositionen gegenüber diesen Chemikalien, zu den zu treffenden und getroffenen Schutzmassnahmen, insbesondere betreffend meldepflichtige Chemikalien nach Artikel 48 der Chemikalienverordnung vom 5. Juni 2015 und über Beschränkungen und Verbote im Umgang mit Stoffen und Zubereitungen nach dem Anhang 1.17 der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung vom 18. Mai 2005.*

Die Vorgaben in Art. 85 Abs. 3 lit. e ArGV 1 sind in einer "kann" Formulierung enthalten. Es ist zu prüfen und festzulegen, welche Daten in SICHEM sinnvollerweise erfasst werden müssen, auf welche Eingaben verzichtet werden kann beziehungsweise soll und ob Unternehmen weitere, nicht genannte Daten erfassen können sollen. Die Datenerfassung soll einen Mehrwert generieren und für den Betrieb den administrativen Aufwand reduzieren.

- Beispielsweise ist es fraglich, ob, wie unter Ziffer 1 aufgeführt, eine Namensliste von Arbeitnehmenden geführt werden soll, da die Namen der betroffenen Arbeitnehmenden häufig ändern und ihre Unterweisung bereits in Nachweisdokumenten festgehalten werden muss. Die Nachpflege auf SICHEM führt zu einem unnötigen Mehraufwand.
- Es sollen weitere Daten erfasst werden können, welche den Betrieben einen Zusatznutzen generieren, beispielsweise Angaben über Lagermengen, Gefährdungsklassen, Gebindeart und Gebindegrösse. Daraus lassen sich beispielsweise Auswertungen zur Lagerung gewässergefährdender Flüssigkeiten, zur Störfallvorsorge oder zum Brandschutz erstellen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Jean-Pierre Gallati
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

z.K. an

- info.ab@seco.admin.ch